

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0131-I/4/2015

Wien, am 22. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Maurer, Freundinnen und Freunde haben am 22. Oktober 2015 unter der **Nr. 6842/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Presseförderung für JournalistInnenausbildung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *An welche Institutionen wurde die Förderung für die Journalist\_innenausbildung gem. § 10 PresseFG 2004 im Jahr 2014 verteilt? Bitte um Auflistung der geförderten Institutionen samt jeweiligem Förderbetrag.*

Folgende Institutionen der Journalistenausbildung erhielten **im Jahr 2014** eine Förderung gemäß § 10 Abs. 2 PresseFG 2004:

Name der Vereinigung	Adresse	Förderungsbetrag in €
fjum – forum für journalismus und medien	Karl-Farkas-Gasse 18 1030 Wien	47.966,-
Friedrich Austerlitz-Institut für JournalistInnenausbildung	Khleslplatz 12 1120 Wien	9.018,-
Friedrich Funder Institut für Publizistik, Medienforschung und Journalistenausbildung	Tivoligasse 73 1120 Wien	21.830,-
GESPU - Gesellschaft für Publizistik und Medienforschung	Alfred-Dallinger-Platz 1 1030 Wien	5.237,-

Katholische Medien Akademie	Schottengasse 3/7/39 1010 Wien	40.668,-
Österreichische Medienakademie - Kuratorium für Journalistenausbildung	Karolingerstraße 40 5020 Salzburg	425.880,-
OÖ Journalistenakademie	Puchberg 1 4600 Wels	57.801,-
<b>Summe</b>		<b>608.400,-</b>

Zu Frage 2:

- *An welche Institutionen wurde die Förderung für die Journalist\_innenausbildung gem. § 10 PresseFG 2004 im Jahr 2015 verteilt? Bitte um Auflistung der geförderten Institutionen samt jeweiligem Förderbetrag.*

Folgende Institutionen der Journalistenausbildung erhielten **im Jahr 2015** eine Förderung gemäß § 10 Abs. 2 PresseFG 2004:

Name der Vereinigung	Adresse	Förderungsbetrag in €
fjum – forum für journalismus und medien	Karl-Farkas-Gasse 18 1030 Wien	171.039,-
Friedrich Austerlitz-Institut für JournalistInnenausbildung	Khleslplatz 12 1120 Wien	11.218,-
Friedrich Funder Institut für Publizistik, Medienforschung und Journalistenausbildung	Tivoligasse 73 1120 Wien	38.453,-
GESPU - Gesellschaft für Publizistik und Medienforschung	Alfred-Dallinger-Platz 1 1030 Wien	7.735,-
Katholische Medien Akademie	Stephansplatz 4/VI/1 1010 Wien	47.507,-
OÖ Journalistenakademie	Puchberg 1 4600 Wels	60.840,-
Österreichische Medienakademie - Kuratorium für Journalistenausbildung	Karolingerstraße 40 5020 Salzburg	254.841,-
Tiroler Journalismus-akademie	Marktgraben 10 6020 Innsbruck	16.767,-
<b>Summe</b>		<b>608.400,-</b>

Zu Frage 3:

- *An welche Institutionen wurden die sonstigen Förderungen gem. § 11 PresseFG 2004 im Jahr 2014 verteilt? Bitte um Auflistung der geförderten Institutionen samt jeweiligem Förderbetrag und Förderungszweck.*

Die sonstigen Förderungen gemäß § 11 PresseFG 2004 wurden im Jahr **2014** an folgende Förderungswerber verteilt

<b>Förderung gemäß § 11 Abs. 1 (Zweck: Förderung des Einsatzes angestellter Auslandskorrespondenten)</b>		
Name der Zeitung	Verleger	Förderungsbetrag in €
Kleine Zeitung Steiermark und Kärnten	Kleine Zeitung GmbH & Co KG	40.000,-
Kurier	Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Ges.m.b.H & Co KG	40.000,-
Die Presse	Die Presse Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG	40.000,-
Salzburger Nachrichten	Salzburger Nachrichten Verlagsges.m.b.H. & Co KG	40.000,-
Der Standard	Standard Verlagsgesellschaft m.b.H.	40.000,-
WirtschaftsBlatt	WirtschaftsBlatt Verlag AG	40.000,-
<b>Summe</b>		<b>240.000,-</b>

<b>Förderung gemäß § 11 Abs. 2 (Zweck: Förderung des Lesens von Tages- und Wochenzeitungen, insbesondere an Schulen)</b>		
Förderungsnehmer	Verleger	Förderungsbetrag in €
<b>§ 11 Abs. 2 Z 1</b>		
Verein Zeitung in der Schule	Verein zur Förderung der Nutzung von Zeitungen in der Schule	253.946,-

<b>§ 11 Abs. 2 Z 2 - Tageszeitungen</b>		
Kleine Zeitung Steiermark und Kärnten	Kleine Zeitung GmbH & Co KG	10.837,-
Kurier	Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Ges.m.b.H & Co KG	11.857,-
Neue Kronenzeitung	Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriften-verlag Ges.m.b.H & Co KG	10.550,-
Neue Vorarlberger Tageszeitung	NEUE Zeitungs GmbH	176,-
Neues Volksblatt	OÖ Media Data Vertriebs- und Verlagsges.m.b.H.	945,-
OÖ Nachrichten	OÖN Redaktion GmbH & CO KG	12.796,-
Die Presse	Die Presse Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG	22.438,-
Salzburger Nachrichten	Salzburger Nachrichten Verlagsges.m.b.H. & Co KG	16.100,-
Der Standard	Standard Verlagsgesellschaft m.b.H.	21.650,-
Tiroler Tageszeitung	Schlüsselverlag J.S. Moser GmbH.	14.774,-
Vorarlberger Nachrichten	Russmedia Verlag GmbH	6.626,-
WirtschaftsBlatt	WirtschaftsBlatt Verlag AG	4.754,-
<b>§ 11 Abs. 2 Z 2 - Wochenzeitungen</b>		
BVZ - Burgenländische Volkszeitung	Burgenländische Volkszeitung GmbH	343,-
Falter	Falter Zeitschriftengesellschaft m.b.H.	1.419,-

Format	Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m.b.H.	1.399,-
Die Furche	Die Furche Zeitschriftenbetriebs- gesmbH & Co KG	15.591,-
Hrvatske Novine	Kroatischer Presseverein	576,-
Kirchenzeitung der Diözese Linz	Kirchenzeitung Diözese Linz	504,-
Murtaler Zeitung	Murtaler Zeitung GmbH	155,-
NEWS	Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m.b.H.	5.136,-
NÖN	Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsges.m.b.H.	1.453,-
Osttiroler Bote	Osttiroler Bote Medienunternehmen Ges.m.b.H.	55,-
profil	Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m.b.H.	8.606,-
Tiroler Sonntag	Diözese Innsbruck Bischöfliches Ordinariat	66,-
<b>Summe § 11 Abs. 2</b>		<b>422.752,-</b>
<b>Förderung von Forschungsprojekten auf dem Gebiet des Pressewesens gemäß § 11 Abs. 3</b>		
Gefördertes Projekt	Förderungsnehmer	Förderungsbetrag in €
GeneralistInnen vs. SpezialistInnen: Zur Veränderung von Berufsfeld und Qualifikationsbedarf im Journalismus	Medienhaus Wien – Forschung und Weiterbildung GmbH	20.000,-
Durchführbarkeitsstudie: Beobachtungs- /Informationsstelle für den Wandel journalistischer Arbeitsbedingungen und Berufsanforderungen	Österreichische Medienakademie - Kuratorium für Journalistenausbildung	15.000,-
<b>Summe</b>		<b>35.000,-</b>

<b>Förderung gemäß § 11 Abs. 4 PresseFG 2004 (Zweck: Förderung von Vereinigungen, deren Hauptaufgabe die Veranstaltung oder Durchführung von Pressekonferenzen ist)</b>		
Presseclub	Adresse	Förderungsbetrag in €
Klub der Wirtschaftspublizisten	Bauernmarkt 6/7 1010 Wien	3.744,-
Oberösterreichischer Presseclub	Landeskulturzentrum Ursulinenhof Landstraße 31 4020 Linz	8.424,-
Presseclub Concordia	Bankgasse 8 1010 Wien	23.400,-
Steirischer Presseclub	Bürgergasse 2 8010 Graz	7.020,-
Verband der Agrarjournalisten und -publizisten in Österreich (VAÖ)	Schauflergasse 6 1014 Wien	936,-
Verband der Auslandspresse Wien	Bartensteingasse 13/12 1010 Wien	3.276,-
<b>Summe</b>		<b>46.800,-</b>

Zu Frage 4:

- *An welche Institutionen wurden die sonstigen Förderungen gem. § 11 PresseFG 2004 im Jahr 2015 verteilt? Bitte um Auflistung der geförderten Institutionen samt jeweiligem Förderbetrag und Förderungszweck.*

Die sonstigen Förderungen gemäß § 11 PresseFG 2004 wurden im Jahr **2015** an folgende Förderungswerber verteilt

<b>Förderung gemäß § 11 Abs. 1 (Zweck: Förderung des Einsatzes angestellter Auslandskorrespondenten)</b>		
Name der Zeitung	Verleger	Förderungsbetrag in €
Kleine Zeitung Steiermark und Kärnten	Kleine Zeitung GmbH & Co KG	37.440,-
Kurier	Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriften-verlag Ges.m.b.H & Co KG	40.000,-
Die Presse	Die Presse Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG	40.000,-
Salzburger Nachrichten	Salzburger Nachrichten Verlagsges.m.b.H. & Co KG	40.000,-

Der Standard	Standard Verlagsgesellschaft m.b.H.	40.000,-
WirtschaftsBlatt	WirtschaftsBlatt Verlag AG	40.000,-
<b>Summe</b>		<b>237.440,-</b>

<b>Förderung gemäß § 11 Abs. 2 (Zweck: Förderung des Lesens von Tages- und Wochenzeitungen, insbesondere an Schulen)</b>		
Förderungsnehmer	Verleger	Förderungsbetrag in €
<b>§ 11 Abs. 2 Z 1</b>		
Verein Zeitung in der Schule	Verein zur Förderung der Nutzung von Zeitungen in der Schule	237.006,-
<b>§ 11 Abs. 2 Z 2 – Tageszeitungen</b>		
Kleine Zeitung Steiermark und Kärnten	Kleine Zeitung GmbH & Co KG	18.693,-
Kurier	Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Ges.m.b.H & Co KG	23.355,-
Neue Kronenzeitung	Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriften-verlag Ges.m.b.H & Co KG	19.380,-
Neue Vorarlberger Tageszeitung	NEUE Zeitungs GmbH	335,-
Neues Volksblatt	OÖ Media Data Vertriebs- und Verlagsges.m.b.H.	911,-
OÖ Nachrichten	OÖN Redaktion GmbH & CO KG	24.950,-
Die Presse	Die Presse Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG	38.158,-
Salzburger Nachrichten	Salzburger Nachrichten Verlagsges.m.b.H. & Co KG	29.009,-
Der Standard	Standard Verlagsgesellschaft m.b.H.	41.668,-
Tiroler Tageszeitung	Schlüsselverlag J.S. Moser GmbH.	27.138,-

Vorarlberger Nachrichten	Russmedia Verlag GmbH	9.590,-
WirtschaftsBlatt	WirtschaftsBlatt Verlag AG	3.113,-
<b>§ 11 Abs. 2 Z 2 - Wochenzeitungen</b>		
BVZ - Burgenländische Volkszeitung	Burgenländische Volkszeitung GmbH	485,-
Falter	Falter Zeitschriftengesellschaft m.b.H.	1.521,-
Format	Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m.b.H.	1.444,-
Die Furche	Die Furche Zeitschriftenbetriebs-gesmbH & Co KG	15.660,-
Hrvatske Novine	Kroatischer Presseverein	576,-
Kirchenzeitung der Diözese Linz	Kirchenzeitung Diözese Linz	490,-
Kleine Kinderzeitung	Kleine Zeitung GmbH & Co KG	7.245,-
Murtaler Zeitung	Murtaler Zeitung GmbH	144,-
NEWS	Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m.b.H.	5.289,-
NÖN	Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsges.m.b.H.	2.329,-
Osttiroler Bote	Osttiroler Bote Medienunternehmen Ges.m.b.H.	49,-
profil	Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m.b.H.	8.527,-
<b>Summe § 11 Abs. 2</b>		<b>517.065,-</b>



<b>Förderung von Forschungsprojekten auf dem Gebiet des Pressewesens gemäß § 11 Abs. 3</b>		
Gefördertes Projekt	Förderungsnehmer	Förderungsbetrag in €
<b>Digital Natives</b> Informationsbeschaffung und Informationsnutzungsverhalten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im digitalen Zeitalter	Zeitung in der Schule ZiS – Verein zur Förderung von Zeitungen in der schulischen Ausbildung	19.300,-
<b>News Flow Management</b> Wirtschaftliche und publizistische Chancen für die nationale und regionale Tagespresse in Österreich	Universität Salzburg / Univ.Prof. Dr. Josef Trappel	25.804,-
<b>Österreichischer Newsroom-Index</b> Gesamterhebung zum Integrationsstatus der Newsrooms österreichischer Tageszeitungen und ihrer (digitalen) Medienkanäle	Medienhaus Wien – Forschung und Weiterbildung GmbH	20.000,-
<b>Summe</b>		<b>65.104,-</b>

<b>Förderung gemäß § 11 Abs. 4 PresseFG 2004 (Zweck: Förderung von Vereinigungen, deren Hauptaufgabe die Veranstaltung oder Durchführung von Pressekonferenzen ist)</b>		
Presseclub	Adresse	Förderungsbetrag in €
Klub der Wirtschaftspublizisten	Bauernmarkt 6/7 1010 Wien	3.744,-
Oberösterreichischer Presseclub	Landeskulturzentrum Ursulinenhof Landstraße 31 4020 Linz	8.424,-
Presseclub Concordia	Bankgasse 8 1010 Wien	23.400,-
Steirischer Presseclub	Bürgergasse 2 8010 Graz	7.020,-
Verband der Agrarjournalisten und -publizisten in Österreich (VAÖ)	Schauflergasse 6 1014 Wien	936,-
Verband der Auslandspresse Wien	Bartensteingasse 13/12 1010 Wien	3.276,-
<b>Summe</b>		<b>46.800,-</b>

Zu Frage 5:

- *Aus welchem Grund wird die Entscheidung über die Vergabe der Mittel für die Journalist\_innenausbildung erst im Oktober des jeweilig laufenden (!) Budgetjahrs getroffen?*

Gemäß § 1 Abs. 3 PresseFG 2004 obliegt die Zuteilung der Fördermittel an die Förderungswerber der gemäß KommAustria-Gesetz-(KOG), BGBl. I Nr. 32/2001 idF BGBl. I Nr. 86/2015, eingerichteten Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria). Gemäß § 4 Abs. 2 KOG hat diese vor der Zuteilung ein Gutachten der Presseförderungskommission darüber einzuholen, ob die Voraussetzungen für die Förderung vorliegen. Die Presseförderungskommission hat dieses Gutachten binnen sechs Wochen nach Befassung zu erstatten. Die Einreichfrist für das Einbringen eines Ansuchens ist gemäß § 3 Abs. 1 KOG mit 31. März begrenzt. Im Jahr 2015 wurden 115 Ansuchen gemäß PresseFG 2004 eingebracht. Eine Auszahlung kann selbstverständlich immer erst nach der gesetzmäßigen Behandlung der Anträge erfolgen.

Die Ansuchen sind gemäß § 10 Abs. 2 PresseFG 2004 für die Sitzung der Presseförderungskommission am 18. Juni 2015 vorbereitet worden. Gemäß § 10 Abs. 2 PresseFG 2004 können Vereinigungen, deren Hauptaufgabe die berufsbegleitende Aus- und Fortbildung von journalistischen Mitarbeitern österreichischer Medienunternehmen ist, nur Fördermittel gewährt werden, sofern sich hierfür alle gemäß § 4 Abs. 3 Z 1 lit. b und c PresseFG 2004 bestellten Mitglieder der Presseförderungskommission aussprechen. Es handelt sich dabei um die vom Verband Österreichischer Zeitungen (lit.b) und von der für die journalistischen Mitarbeiter von Tages- und Wochenzeitungen zuständigen Gewerkschaft (lit.c) bestellten Mitglieder. Die Kommission tagte am 18. Juni, am 29. Juli sowie am 21. September 2015, wobei auch ergänzende Erhebungen und Berechnungen durch die KommAustria eingeholt wurden. Aufgrund des Gutachtens der Kommission vom 2. Oktober 2015 konnte die KommAustria am 5. Oktober 2015 über die Zuteilung der Förderungsmittel entscheiden.

### Zu den Fragen 6 und 7:

- *Ist aus Ihrer Sicht mit einer derart späten Budgetzusage eine seriöse mittelfristige Finanzplanung möglich?*
  - a. *Wenn ja, wie sollte diese erfolgen, insbesondere: wie sollte die Höhe der Förderung antizipiert werden?*
  - b. *Wenn ja, halten Sie eine solche Vorgangsweise bei der Budgetierung für verantwortungsvoll?*
  - c. *Wenn nein, wann und wie gedenken Sie diese Rahmenbedingung zu ändern?*
- *Wie soll aus Ihrer Sicht ohne Sicherheit über die finanzielle Förderung im jeweilig laufenden Budgetjahr die Programmplanung für die Journalist\_innenausbildung erfolgen?*

Der Ablauf der Vergabe der Förderung ist seit Jahren unverändert. Im Jahr 2015 erfolgte die Entscheidung über die Zuteilung der Förderung später als in den Vorjahren, da – wie in der Antwort zu Frage 5 dargestellt – aufgrund der veränderten Antragslage unter anderem ergänzende Unterlagen durch die Kommission Presseförderungskommission eingeholt wurden.

### Zu Frage 8:

- *Aus welchem Grund wird als Kriterium für die Förderung der Journalist\_innenausbildung gem. PresseFG 2004 §10 Abs. 2 die Zahl von 1.300 Ausbildungstagen festgesetzt?*

Das Erreichen von mindestens 1.300 Ausbildungstagen ist als ein Kriterium für die Zuerkennung einer Förderung gemäß § 10 Abs. 2 Z 1 im Presseförderungsgesetz festgelegt. Dadurch soll zwischen „*ausschließlich oder vorwiegend mit der Journalistenausbildung befassten Vereinigungen und solchen, die sich auch der Talent- und Nachwuchsförderung verschrieben haben, unterschieden werden*“ (vgl. den Ausschussbericht zum Antrag 292/A XXII. GP - der Abg. Mag. Molterer, Dr. Bleckmann und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Förderung der Presse erlassen (Presseförderungsgesetz 2004) sowie das KommAustria-Gesetz und das Publizistikförderungsgesetz geändert wird).

### Zu den Fragen 9 und 10:

- *Welche konkreten Anforderungen muss ein solcher Ausbildungstag erfüllen?*
- *Aufgrund welcher weiteren konkreten Kriterien entscheidet die Presseförderungskommission über die Vergabe der Förderung?*

In den oben angeführten Materialien ist festgehalten, dass bei der Berechnung der 1.300 Ausbildungstage im Jahr nur Lehrgänge im herkömmlichen Sinne zu berücksichtigen sind.

sichtigen sind. Als Ausbildungstage gilt ein 6-Stunden Tag. Gemäß § 10 Abs. 2 haben sich förderungswürdige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen vorwiegend auf diejenigen Mitarbeiter zu beschränken, die als Angestellte eines österreichischen Medienunternehmens journalistisch tätig sind oder ihre journalistische Tätigkeit ständig und nicht bloß als wirtschaftlich unbedeutende Nebenbeschäftigung ausüben. Neben der Durchführung von Seminaren können auch Volontariate angerechnet werden. Kriterien für die Aufteilung von Fördermitteln für Seminare und Volontariate sind in den Förderrichtlinien der KommAustria festgelegt.

In den Richtlinien der KommAustria für den für die Förderung im Jahr 2015 relevanten Beobachtungszeitraum 2014 ist dazu ausgeführt, dass Journalistenausbildungsinstitutionen die Berufsbezogenheit ihrer Aus- und Fortbildungsveranstaltungen nachweisen müssen. Bei der Aufteilung der Förderungsmittel werden Seminare, Volontariate und besondere sonstige Aktivitäten berücksichtigt, die geeignet sind, einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Gesetzes im Sinne des § 1 zur Förderung der Qualität journalistischen Schaffens und zum Weiterbestand des journalistischen Berufsstandes zu leisten.

#### Zu den Fragen 11 bis 14:


- *Werden Sie Maßnahmen treffen um die Existenz des Kuratoriums für Journalistenausbildung zu sichern?*
  - a. *Wenn ja, welche konkret?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist eine Aufstockung der Mittel für die Journalist\_innenausbildung angedacht?*
  - a. *Wenn ja, ab wann und in welcher Höhe?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist die generelle Aufstockung der Mittel für die Presseförderung angedacht?*
  - a. *Wenn ja, ab wann und in welcher Höhe?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist eine Reform der Pressförderung in Österreich angedacht?*
  - a. *Wenn ja, für wann ist diese geplant?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zwecks Evaluierung der Presseförderung in Österreich wurde 2012 vom Bundeskanzleramt eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben. Die von Prof. Haas vorgelegte Studie empfiehlt eine Neukonzeption der Presseförderung in Richtung „Inhaltsvielfalt“, im Unterschied zu bisherigen Fokussierung auf die „Titelvielfalt“. Das heißt, dass eine neu konzipierte Presseförderung vor allem journalistische Inhalte bzw. die journalistische Arbeit fördern soll.

Wichtig ist mir, dass ein neues Modell der Presseförderung auf Basis der Grundparameter der Studie und unter Berücksichtigung der budgetären Situation mit allen relevanten Beteiligten diskutiert werden muss. Diese Diskussion läuft bereits und ich hoffe, dass eine von möglichst breitem Konsens getragene Lösung gefunden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	Bemnk9DUJ3itXuG15YD9esQvlZtFI5e3O0393mNnJzU8RWvs2Kkb1TK2KYbcPN0bC6U vNv3X4yZTZxuhYR7GTBN4RIWZdnk46mHXBFa6N24+fcM1Vkf+wOYB6k6eUh4487kUjX nrAUuIn621sc9BvJ9+ulqq2NJ7FvbvVk8olouUU8lnaP7fsi1yz0vl4gGwQKq/Q7wh IVpDK/E8fbFwqGbl49pEJ7qczXu00Qpl9XOxgkduuFKkl+sHZRi/zoJ+d5HeXwWmloY iWS3jlvsvSvuoKFszGkrHiWY44CFTd62/IYcUEhdKQPWj0w5HY+kJ34mOkVypj1hVnlu qwyN9Pw==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-22T15:01:54+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	